



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

Bundeskegelsportabzeichen

- BKSA -

Stand 05.05.2018

Inhaltsverzeichnis

<i>Ziffer</i>		<i>Seite</i>
1.	Allgemeines	3
2.	Bewerbung	3
3.	Bedingungen, Altersklassen	3
3.1.	Bahnart Classic	3
3.2.	Bahnart Bohle	4
3.3.	Bahnart Schere	4
3.4.	Bahnart Bowling	4
4.	Besitzurkunde	4
5.	Startgelder	4
6.	Wettbewerbsdauer	4
7.	Bahnen	5
8.	Beantragung der Ausrichtung	5
9.	Muster einer Ausschreibung	6
10.	Ausfüllung der Listen	6
11.	Bekanntmachung	6
	Anlage 1: Ausschreibungsformulare	7
	Anlage 2: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Classic	10
	Anlage 3: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Bohle	12
	Anlage 4: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Schere	15
	Anlage 5: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Bowling	19

1. Allgemeines

- 1.1. Der Deutsche Kegler- und Bowlingbund e.V. (DKB) verleiht als Auszeichnung und Anerkennung für nachgewiesene Sportausübung das Bundeskegelsportabzeichen - BKSA
- 1.2. In dem Bemühen, den breiten- und freizeitsportlichen Gesichtspunkten des Kegels und Bowlens als Sport für alle Rechnung zu tragen, kann sich neben Mitgliedern des Verbandes jedermann um das BKSA bewerben.
- 1.3. Das BKSA wird in den 3 aufeinander folgenden Klassen, beginnend mit Bronze, dann Silber und danach Gold verliehen. Das goldene BKSA kann beliebig oft wiederholt werden; das heißt, nach einer 1. Goldwiederholung und einer 2. Goldwiederholung erfolgt erst wieder bei der 3. Goldwiederholung eine Verleihung einer Anstecknadel mit Stoffabzeichen. Weitere Ehrungen erfolgen erst wieder nach dem Rhythmus wie unter 4.2 aufgeführt.

2. Bewerbung

- 2.1. Die Bewerbung um das BKSA kann für die Bahnart Classic, Bohle, Bowling und Schere abgegeben werden, wobei jede folgende Bewerbung nicht an die Bahnart der vorhergehenden gebunden ist.
- 2.2. Die Meldung wird vom Bewerber oder von der Bewerberin schriftlich oder telefonisch an die in der Ausschreibung angegebene Adresse bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Wettbewerbs abgegeben. Nachmeldungen bis zum Tage des Listenschlusses sind zulässig, garantieren jedoch keinen Startplatz.
Vor jedem Start sind die Mehrfachbesitzurkunden (gegebenenfalls die früher übliche Einzel-Besitzurkunde des zuletzt errungenen BKSA) sowie von den DKB-Mitgliedern der Keglerpass, von anderen Teilnehmern der Personalausweis vorzulegen. Bei Nichtvorlage ist durch den Veranstalter (s. Ausschreibung) kein Startrecht zu gewähren.
- 2.3. Der Start beim BKSA-Wettbewerb ist nur in Sportkleidung zulässig.
- 2.4. Der Starter allein trägt die Verantwortung, wenn ihm durch die geforderte Leistung ein Schaden an Leben und Gesundheit entsteht.

3. Bedingungen, Altersklassen

Erläuterung:

Für die Klasseneinteilung beim BKSA ist das Alter an dem Tag maßgeblich, an dem der Starter zum BKSA antritt. Sie können sich aber auch nach der Klasseneinteilung der Sportordnung des DKB einstufen lassen.

In den Altersklassen Senioren C (über 70 Jahre) und Seniorinnen B wird in "5-JahresAltersschritten" jeweils ein Bonus von 10 Holz gewährt.

3.1. Bahnart Classic

siehe Anlage 2

3.2. Bahnart Bohle

siehe Anlage 3

3.3. Bahnart Schere

siehe Anlage 4

3.4. Bahnart Bowling

siehe Anlage 5

4. Besitzurkunde

- 4.1. Die Erringung des BKSA wird unmittelbar nach Erfüllung der jeweiligen Bedingungen durch Eintrag in eine Mehrfachbesitzurkunde bestätigt.
- 4.2. Die Anstecknadel sowie das Stoffabzeichen werden nach Einsendung der Startunterlagen an die Bundesgeschäftsstelle des DKB von dieser an den zuständigen Verein bzw. an die Adresse des Erfüllers übersandt. Die Aushängung einer Anstecknadel mit Stoffabzeichen (5w, 10w, 25w) sowie anderer Ehrungen mit Stoffabzeichen (50w, 100w) und allen andersgearbeiteten Ehrungen ohne Stoffabzeichen (250w, 500w, 750w, 1000w, 1250w, 1500w, 1750w und 2000w) ist nur nach Einsendung der Mehrfachbesitzurkunde an die Bundesgeschäftsstelle des DKB möglich. Bei mehr als 2.000w ist die Mehrfachbesitzurkunde nach jeweils 500 weiteren Erfüllungen der Bundesgeschäftsstelle des DKB einzusenden.
- 4.3. Die Neuausstellung durch die DKB-Bundesgeschäftsstelle einer durch Selbstverschulden verloren gegangenen Besitzurkunde (einschließlich nachweislicher Erfüllungen) wird nur gegen Vorabzahlung einer Gebühr in Höhe von 10,-- € vorgenommen.

5. Startgelder

- 5.1. Die Startgelder werden vom austragenden Verein mit der Meldung in der von den Landesverbänden einheitlich festgelegten Höhe erhoben. Bei Nichtantritt zu einem gemeldeten Start ist die geforderte Startgebühr - sofern nicht triftige Gründe vorliegen - auch zu zahlen.
- 5.2. Für den Aufwand des DKB, d.h. die kostenlose Lieferung der Startpapiere, der Mehrfachbesitzurkunden, der Bundeskegelsportabzeichen und der Stoffabzeichen sowie die verwaltungstechnische Bearbeitung der Wettbewerbe sind je Starter(in) 2,- €, je jugendlichem(r) Starter(in) 1,25 € von dem austragenden Verein an den DKB abzuführen.

6. Wettbewerbsdauer

- 6.1. BKSA-Veranstaltungen dürfen höchstens über eine Dauer von 16 Tagen durchgeführt werden.

7. Bahnen

- 7.1. BKSA-Veranstaltungen dürfen nur auf zugelassenen Bahnen, laut Bahnabnahmeordnung der Disziplinverbände, durchgeführt werden.
- 7.2. Bei BKSA-Wettbewerben sind Mehrfachstarts/Mehrfacherfüllungen - auch auf denselben Bahnen - unbeschränkt zulässig.
Die in der Sportordnung des DKB höchstzulässigen Wurfzahlen pro Tag dürfen vom einzelnen Starter jedoch nur auf eigene Verantwortung überschritten werden.
- 7.3. Auf Scherenbahnen muss die größtmögliche Gassenzahl geworfen werden, d.h. auf einer Bahn:
bei 120 Wurf nach jeden 30 Wurf Gassenwechsel
bzw. bei 100 Wurf nach jeden 25 Wurf Gassenwechsel
auf 2 Bahnen:
bei 120 Wurf auf jeder Bahn Gassenwechsel nach 30 Wurf
bzw. bei 100 Wurf auf jeder Bahn Gassenwechsel nach 25 Wurf

8. Beantragung der Ausrichtung

- 8.1. Jeder dem DKB zugehörige Verein hat die Möglichkeit, eine BKSA-Veranstaltung durchzuführen.
- 8.2. Der Verein beantragt mit einer beim jeweiligen Landessportwart erhältlichen Ausschreibung die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung. Die Ausschreibung ist in dreifacher Ausfertigung mit einer Auflistung der benötigten Startpapiere über den Landessportwart zur Weitergabe an die DKB-Geschäftsstelle rechtzeitig einzureichen, d.h. mindestens 4 Wochen vor Beginn der Kämpfe, und möglichst in Schreibmaschinenschrift. Unterschriften deutlich und lesbar (Schreibmaschinen- und Handschrift). Nach Genehmigung durch den DKB erhält der Antragsteller eine Ausfertigung der Ausschreibung über den Landessportwart als Bestätigung zurück. Daneben erhält der Antragsteller die erforderlichen Startunterlagen (nummerierte Startzettel und Meldelisten) unmittelbar von der Bundesgeschäftsstelle des DKB.
- 8.3. Die Aufsicht und die Verantwortung über jede BKSA-Veranstaltung haben der veranstaltende Verein und der als verantwortlich gemeldete Aufsichtsführende gemeinschaftlich. Die von diesem beauftragten Vertreter haben die Meldungen und die Berechtigungsnachweise zu prüfen und den Start gewissenhaft zu überwachen. Sie haben darüber hinaus die Startpapiere und Meldelisten in der vorgeschriebenen Weise zu führen und dieselben neben den an den DKB abzuführenden Geldern umgehend nach Beendigung der Veranstaltung dem DKB zu überstellen.
- 8.4. Der zuständige Landesverband kann sich von dem veranstaltenden Verein die für das Antrags- und Genehmigungsverfahren entstandenen Auslagen erstatten lassen.

9. Muster einer Ausschreibung

siehe Anlage 1

10. Ausfüllen der Listen

- 10.1. Während der Veranstaltung sind die Listen mit den Ergebnissen sämtlicher Starter anzufertigen und mit allen Startzetteln umgehend, spätestens 8 Tage nach Schluss der Austragung, an die Bundesgeschäftsstelle zurückzusenden.

Nur Listenvordrucke des DKB sind zu verwenden. Unvollständig ausgefüllte Listen, in denen z. B. Vornamen, Alter, Verein oder Adresse fehlen, werden zur Vervollständigung zurückgesandt. Derartige Listen verzögern und erschweren die Zusendung des BKSA an die Erfüller.

- 10.2. Hinweise für die Führung der Ergebnislisten

Spalte 1: Laufende Nummer

Spalte 2: Nachname) genau und deutlich schreiben. Schreibweise

Spalte 3: Rufname) mit Keglerpass vergleichen.

Spalte 4: Verein, dem der Starter angehört
(nicht Wohnort oder Klubname!). Nur bei Mitgliedern von Einzelklubs Klubname und Wohnort.

Bei Nichtmitgliedern ist die volle Adresse anzugeben.

Spalte 5: Altersklasse angeben.

Spalte 6: Ort und Datum des zuletzt errungenen BKSA angeben
(siehe Besitzurkunde).

Spalte 7: Holz- bzw. Pinzahl. Nur genau nachgeprüfte Ergebnisse eintragen, da diese in die Besitzurkunde übernommen werden. Diese Listen sind dann der Bundesgeschäftsstelle zuzusenden.

Spalte 8: Erhält Bronze, Silber, Gold.

11. Bekanntmachung

- 11.1. Jede vom DKB genehmigte Ausschreibung wird in der Regel im amtlichen Organ des DKB veröffentlicht. Gleichzeitig empfiehlt es sich, dass alle Vereine des zuständigen Landesfachverbandes vom Veranstalter des BKSA-Wettbewerbes durch besondere Rundschreiben verständigt werden.

Anlage 1 Ausschreibungsformulare



Kegeln Formular für 120 Wurf

Ausführung bitte 3-fach

Ausschreibung Nr. _____

(wird gegebenenfalls vom Landesfachverband vergeben)

zur Erlangung des Bundeskegelsportabzeichens (BKSA) auf Bahnen des Disziplinverbandes

☐ Bohle

 ☐ Classic

 ☐ Schere (bitte ankreuzen)

für Juniorinnen / Junioren, Damen / Herren, Seniorinnen / Senioren und Jugendliche

in _____

(Anschrift der Bahnanlage)

vom _____ bis _____

Zur Verfügung stehen ____ Bahnen, die von einem unabhängigen sachverständigen Bahnabnehmer abgenommen worden sind und den Technischen Bestimmungen der WNBA mit Zusatz DKB entsprechen.

Meldungen sind zu senden an (zur Veröffentlichung auf der Homepage des DKB):

(Vorname, Name – Tel./Fax - eMail)

Mit meiner Unterschrift genehmige ich die Veröffentlichung obiger Kontaktdaten auf der Homepage von DKB und Landesfachverband zur Anmeldung: _____

Versandadresse BKSA-Unterlagen: _____

(Vorname, Name – Anschrift)

Verantwortlicher Aufsichtsführender (Name): _____

(Verein)

(Vereinsvorsitzender)

(Vereinssportwart)

Es werden von uns ____ Stck. Besitzurkunden, ____ Stck. Startpapiere und ____ Stck. Meldebögen benötigt.

Die Meldungen und Wettbewerbe, entsprechend vorstehender Ausschreibung, sind nach den Bestimmungen des DKB durchzuführen. **Das Vorlegen der Mehrfachbesitzurkunde ist Bedingung.** Ohne Vorlage des Keglerpasses mit gültiger Beitragsmarke und in zutreffenden Fällen des Versehrtenausweises besteht kein Startrecht. Nichtmitglieder haben sich mit ihrem Personalausweis zu legitimieren. Der Start beim BKSA-Wettbewerb ist nur in Sportkleidung zulässig.

Startgelder:

120 Wurf = _____ € Hobbykegler = _____ € Jugendliche bis 18 Jahre = _____ €

(Ohne diese Angaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages)

Nichtmitglieder zahlen jeweils _____ € mehr.

Landesfachverband: _____

(Präsident/Vorsitzender)

genehmigt:

(Sportdirektor/Sportwart)

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB)

Genehmigt: _____



Kegeln Formular für 100/200 Wurf

Ausführung bitte 3-fach

Ausschreibung Nr. _____

(wird gegebenenfalls vom Landesfachverband vergeben)

zur Erlangung des Bundeskegelsportabzeichens (BKSA) auf Bahnen des Disziplinverbandes

☐ Bohle ☐ Classic ☐ Schere (bitte ankreuzen)

für Juniorinnen / Junioren, Damen / Herren, Seniorinnen / Senioren und Jugendliche

in _____

(Anschrift der Bahnanlage)

vom _____ bis _____

Zur Verfügung stehen ____ Bahnen, die von einem unabhängigen sachverständigen Bahnabnehmer abgenommen worden sind und den Technischen Bestimmungen der WNBA mit Zusatz DKB entsprechen.

Meldungen sind zu senden an (zur Veröffentlichung auf der Homepage des DKB):

(Vorname, Name – Tel./Fax - eMail)

Mit meiner Unterschrift genehmige ich die Veröffentlichung obiger Kontaktdaten auf der Homepage von DKB und Landesfachverband zur Anmeldung: _____

Versandadresse BKSA-Unterlagen: _____

(Vorname, Name – Anschrift)

Verantwortlicher Aufsichtsführender (Name): _____

(Verein)

(Vereinsvorsitzender)

(Vereinsportwart)

Es werden von uns ____ Stck. Besitzurkunden, ____ Stck. Startpapiere und ____ Stck. Meldebögen benötigt.

Die Meldungen und Wettbewerbe, entsprechend vorstehender Ausschreibung, sind nach den Bestimmungen des DKB durchzuführen. **Das Vorlegen der Mehrfachbesitzurkunde ist Bedingung.** Ohne Vorlage des Keglerpasses mit gültiger Beitragsmarke und in zutreffenden Fällen des Versehrtenausweises besteht kein Startrecht. Nichtmitglieder haben sich mit ihrem Personalausweis zu legitimieren. Der Start beim BKSA-Wettbewerb ist nur in Sportkleidung zulässig.

Startgelder:

200 Wurf = _____ € 100 Wurf = _____ € Hobbykegler = _____ € Jugendliche bis 18 Jahre = _____ €

(Ohne diese Angaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages)

Nichtmitglieder zahlen jeweils ____ € mehr.

Landesfachverband: _____

(Präsident/Vorsitzender)

genehmigt:

(Sportdirektor/Sportwart)

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB)

Genehmigt: _____



Bowling

Ausführung bitte 3-fach

Ausschreibung Nr. _____

(wird gegebenenfalls vom Landesfachverband vergeben)

zur Erlangung des Bundeskegelsportabzeichens (BKSA) auf Bahnen des Disziplinverbandes

X Bowling

für Juniorinnen / Junioren, Damen / Herren, Seniorinnen / Senioren und Jugendliche

in _____

(Anschrift der Bahnanlage)

vom _____ bis _____

Zur Verfügung stehen _____ neue / überholte Bahnen, die durch die Technische Kommission der DBU abgenommen worden sind und den Technischen Bestimmungen der DBU entsprechen.

Meldungen sind zu senden an (zur Veröffentlichung auf der Homepage des DKB):

(Vorname, Name – Tel./Fax – eMail)

Mit meiner Unterschrift genehmige ich die Veröffentlichung obiger Kontaktdaten auf der Homepage von DKB und Landesfachverband zur Anmeldung: _____

Versandadresse BKSA-Unterlagen: _____

(Vorname, Name – Anschrift)

Verantwortlicher Aufsichtsführender (Name): _____

(Verein)

(Vereinsvorsitzender)

(Vereinssportwart)

Es werden von uns _____ Stck. Besitzurkunden, _____ Stck. Startpapiere und _____ Stck. Meldebögen benötigt.

Die Meldungen und Wettbewerbe, entsprechend vorstehender Ausschreibung, sind nach den Bestimmungen des DKB durchzuführen. **Das Vorlegen der Mehrfachbesitzurkunde ist Bedingung.** Ohne Vorlage des Keglerpasses mit gültiger Beitragsmarke und in zutreffenden Fällen des Versehrtenausweises besteht kein Startrecht. Nichtmitglieder haben sich mit ihrem Personalausweis zu legitimieren. Der Start beim BKSA-Wettbewerb ist nur in Sportkleidung zulässig.

Startgelder:

8 Spiele = _____ € 6 Spiele = _____ € 4 Spiele = _____ € Jugend (bis 18 J.) 4 Spiele = _____ €.

(Ohne diese Angaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages)

Nichtmitglieder zahlen jeweils _____ € mehr.

Landesfachverband: _____

(Präsident/Vorsitzender)

genehmigt:

(Sportdirektor/Sportwart)

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e. V. (DKB)

Genehmigt: _____

Anlage 2: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Classic**BKSA-Normen für 120 Kugeln****ggf. abweichende Kugellanzahl siehe unten**

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Classicbahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Jugend U10 m (0 - 9 Jahre) 60 Kugeln in die Vollen	180	200	220
Jugend U14 m (10 - 14 Jahre)	400	430	460
Jugend U18 m (15 - 18 Jahre)	420	450	475
Herren und Junioren (19 - 49 Jahre)	470	500	520
Senioren A (50 - 59 Jahre)	455	485	505
Senioren B (60 - 69 Jahre)	420	450	475
Senioren C (über 70 Jahre)	400	430	460
In der Altersklasse Senioren C gibt es in "5-Jahres-Altersschritten" jeweils einen Bonus von 10 Kegeln			
Jugend U10 w (0 - 9 Jahre) 60 Kugeln in die Vollen	180	200	220
Jugend U14 w (10 - 14 Jahre)	400	430	460
Jugend U18 w (15 - 18 Jahre)	420	450	475
Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre)	455	485	505
Seniorinnen A (50 - 59 Jahre)	420	450	475
Seniorinnen B (über 60 Jahre)	400	430	460
In der Altersklasse Seniorinnen B gibt es in "5-Jahres-Altersschritten" jeweils einen Bonus von 10 Kegeln			
Versehrte (alle Klassen, außer Hobbykegler) 120 Kugeln kombiniert	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Holz		
Hobbykegler/Innen (keine Vereins-/Clubszugehörigkeit) Damen / Herren / Seniorinnen / Senioren Jugend A / Jugend B 60 Kugeln kombiniert (Verdoppelung auf 120 Kugeln unzulässig!)	150	170	200

3. Bedingungen, AltersklassenErläuterungen:

Für die Klasseneinteilung beim BKSA ist das Alter an dem Tag maßgeblich, an dem der Starter zum BKSA antritt. Sie können sich aber auch nach der Klasseneinteilung der Sportordnung des DKBC einstufen lassen.

Allgemeine Hinweise

In der Altersklasse **C-Jugend ist maximal ein 2-maliges Startrecht** an einem Tag erlaubt.

Geübtere (bessere) Hobbykegler können zum Erwerb des Bundeskegelsportabzeichens auch die allgemeinen Normen zur Erfüllung **gem. Altersklasse** wählen (Öffnungsklausel), ansonsten gelten die erleichterten Bedingungen für Hobbykegler ohne einen weiteren Bonus für Versehrte.

Für Hobbykegler und allgemeine Altersklassen sind, unabhängig der gewählten Bedingung zur Erfüllung, die gleichen Startgelder an den DKB zu entrichten.

BKSA-Normen für 100 Kugeln

ggf. abweichende Kugellanzahl siehe unten

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Classicbahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Jugend U10 m (0 - 9 Jahre) 50 Kugeln in die Vollen	130	160	180
Jugend U14 m (10 - 14 Jahre)	320	350	370
Jugend U18 m (15 - 18 Jahre)	360	380	390
Herren und Junioren (19 - 49 Jahre)	380	400	420
Herren / Junioren alternativ 200 Kugeln kombiniert	770	810	850
Senioren A (50 - 59 Jahre)	370	390	410
Senioren B (60 - 69 Jahre)	360	380	390
Senioren C (über 70 Jahre)	320	350	370
in der Altersklasse Senioren C gibt es in "5-Jahres-Altersschritten" jeweils einen Bonus von 10 Kegeln			
Jugend U10 w (0 - 9 Jahre) 50 Kugeln in die Vollen	130	160	180
Jugend U14 w (10 - 14 Jahre)	320	350	370
Jugend U18 w (15 - 18 Jahre)	360	380	390
Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre)	370	390	410
Seniorinnen A (50 - 59 Jahre)	360	380	390
Seniorinnen B (über 60 Jahre)	320	350	370
in der Altersklasse Seniorinnen B gibt es in "5-Jahres-Altersschritten" jeweils einen Bonus von 10 Kegeln			
Verheirte (alle Klassen, außer Hobbykegler) 100 Kugeln kombiniert	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Holz		
Hobbykegler/innen (keine Vereins-/Clubszugehörigkeit) Damen / Herren / Seniorinnen / Senioren Jugend A / Jugend B 50 Kugeln kombiniert (Verdoppelung auf 100 Kugeln unzulässig!)	130	150	170

3. Bedingungen, Altersklassen

Erläuterungen:

Für die Klasseneinteilung beim BKSA ist das Alter an dem Tag maßgeblich, an dem der Starter zum BKSA antritt. Sie können sich aber auch nach der Klasseneinteilung der Sportordnung des DKBC einstufen lassen.

Allgemeine Hinweise

In der Altersklasse **C-Jugend** ist maximal ein 2-maliges Startrecht an einem Tag erlaubt.

Geübtere (bessere) Hobbykegler können zum Erwerb des Bundeskegelsportabzeichens auch die allgemeinen Normen zur Erfüllung **gem. Altersklasse** wählen (Öffnungsklausel), ansonsten gelten die erleichterten Bedingungen für Hobbykegler ohne einen weiteren Bonus für Verheirte.

Für Hobbykegler und allgemeine Altersklassen sind, unabhängig der gewählten Bedingung zur Erfüllung, die gleichen Startgelder an den DKB zu entrichten.

Anlage 3: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Bohle**BKSA-Normen für 120 Kugeln****ggf. abweichende Kugelanzahl siehe unten**

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Bohlebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männl. Jugend B (10 - 14 Jahre)	730	740	750
männl. Jugend A (15 - 18 Jahre)	855	865	875
Herren und Junioren (19 - 49 Jahre)	875	882	900
Herren A (50 - 59 Jahre)	865	875	885
Herren B (60 - 69 Jahre)	855	865	875
Herren C (ab 70 Jahre)	840	855	865
in der Altersklasse Herren C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			
weibl. Jugend B (10 - 14 Jahre)	730	740	750
weibl. Jugend A (15 - 18 Jahre)	855	865	875
Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre)	865	875	885
Damen A (50 - 59 Jahre)	855	865	875
Damen B + C (ab 60 Jahre)	840	855	865
in der Altersklasse Damen B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

Hobbykegler/innen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männl. Jugend B (10 - 14 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang (14er Kugel)	520	530	540
männl. Jugend A (15 - 18 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Herren (19-49 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	620	630	640
Herren A (50 - 59 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	600	610	620
Herren B (60 - 69 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Herren C (ab 70 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	560	570	580
in der Altersklasse Dame B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			
weibl. Jugend B (10 - 14 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang (14er Kugel)	520	530	540
weibl. Jugend A (15 - 18 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Damen (19-49 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	620	630	640
Damen A (50 - 59 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Damen B + C (ab 60 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	560	570	580
in der Altersklasse Damen B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

Bedingungen für Versehrte: siehe Rückseite

BKSA-Normen für 100 Kugeln**ggf. abweichende Kugelanzahl siehe unten**

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Bohlebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männl. Jugend B (10 - 14 Jahre)	610	620	630
männl. Jugend A (15 - 18 Jahre)	710	720	730
Herren und Junioren (19 - 49 Jahre)	730	740	750
Herren / Junioren alternativ 200 Kugeln mit Gassenzwang	1460	1480	1500
Herren A (50 - 59 Jahre)	720	730	740
Herren B (60 - 69 Jahre)	710	720	730
Herren C (ab 70 Jahre)	700	710	720
in der Altersklasse Herren C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

weibl. Jugend B (10 - 14 Jahre)	610	620	630
weibl. Jugend A (15 - 18 Jahre)	710	720	730
Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre)	720	730	740
Damen A (50 - 59 Jahre)	710	720	730
Damen B + C (ab 60 Jahre)	700	710	720
in der Altersklasse Damen B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

Hobbykegler/innen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männl. Jugend B (10 - 14 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang (14er Kugel)	520	530	540
männl. Jugend A (15 - 18 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Herren (19-49 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	620	630	640
Herren A (50 - 59 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	600	610	620
Herren B (60 - 69 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Herren C (ab 70 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	560	570	580
in der Altersklasse Dame B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

weibl. Jugend B (10 - 14 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang (14er Kugel)	520	530	540
weibl. Jugend A (15 - 18 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Damen (19-49 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	620	630	640
Damen A (50 - 59 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	580	590	600
Damen B + C (ab 60 Jahre) 100 Kugeln ohne Gassenzwang	560	570	580
in der Altersklasse Damen B + C wird in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegeln gewährt			

Bedingungen für Versehrte: siehe Rückseite

Normen für Bohle – Versehrte (immer 100 Wurf)

Bohlebahnen		Versehrte Herren 100 Kugeln mit Gassenzwang		
in allen Behinderungsklassen wird ab 70 Jahre in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegel gewährt				
Behinderungsklassen A,D,E				
A = Allgemein 20%		D = Einseitige Armbehinderung		E = Doppelseitige Armbehinderung
Behinderungsklassen A,D,E bis 49 Jahre		710	720	730
Behinderungsklassen A,D,E ab 50 Jahre		700	710	720
Behinderungsklassen A,D,E ab 60 Jahre		690	700	710
Behinderungsklassen A,D,E ab 70 Jahre		680	690	700
Behinderungsklassen B, C				
B = Einseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen		C = Doppelseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen		
Behinderungsklassen B, C bis 49 Jahre		700	710	720
Behinderungsklassen B, C ab 50 Jahre		690	700	710
Behinderungsklassen B, C ab 60 Jahre		680	690	700
Behinderungsklassen B, C ab 70 Jahre		670	680	690
Behinderungsklassen F, G, H				
F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen				
G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)		H = Cerebralparese (Spastiker)		
Behinderungsklassen F, G, H bis 49 Jahre	ohne Gassenzwang	570	580	590
Behinderungsklassen F, G, H ab 50 Jahre	ohne Gassenzwang	560	570	580
Behinderungsklassen F, G, H ab 60 Jahre	ohne Gassenzwang	550	560	570
Behinderungsklassen F, G, H ab 70 Jahre	ohne Gassenzwang	540	550	560

Bohlebahnen		Versehrte Damen 100 Kugeln mit Gassenzwang		
in allen Behinderungsklassen wird ab 70 Jahre in 5-Jahres-Altersschritten ein Bonus von 10 Kegel gewährt				
Behinderungsklassen A,D,E				
A = Allgemein 20%		D = Einseitige Armbehinderung		E = Doppelseitige Armbehinderung
Behinderungsklassen A,D,E bis 49 Jahre		700	710	720
ab 50 Jahre				
Behinderungsklassen A,D,E ab 60 Jahre		680	690	700
Behinderungsklassen A,D,E ab 70 Jahre		670	680	690
Behinderungsklassen B, C				
B = Einseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen		C = Doppelseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen		
Behinderungsklassen B, C bis 49 Jahre		690	700	710
Behinderungsklassen B, C ab 50 Jahre		680	690	700
Behinderungsklassen B, C ab 60 Jahre		670	680	690
Behinderungsklassen B, C ab 70 Jahre		660	670	680
Behinderungsklassen F, G, H				
F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen				
G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)		H = Cerebralparese (Spastiker)		
Behinderungsklassen F, G, H bis 49 Jahre		560	570	580
Behinderungsklassen F, G, H ab 50 Jahre		550	560	570
Behinderungsklassen F, G, H ab 60 Jahre		540	550	560
Behinderungsklassen F, G, H ab 70 Jahre		530	540	550

Anlage 4: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Schere**BKSA-Normen für 120 Kugeln - Kombination mit Gassenzwang**

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männliche Jugend U10 (bis 9 Jahre) 60 Wurf kombiniert mit Gassenzwang	180	190	200-220
männliche Jugend U14 (10 - 14 Jahre)	400	430	470-510
männliche Jugend U18 (15 - 18 Jahre)	540	580	650-680
in der Jugend richtet sich bei Gold die geforderte Kegelzahl nach dem Alter - 10er Schritte pro Jahr			
Herren und U24 (19 - 49 Jahre)	620	650	700
Herren A (50 - 59 Jahre)	580	620	670
Herren B (60 - 69 Jahre)	580	600	620
Herren C (über 70 Jahre)	530	550	580
in der Altersklasse Herren C verringert sich die geforderte Kegelzahl in Altersschritten von 5 Jahren um jeweils 10 Kegel			
männliche Jugend U10 (bis 9 Jahre) 60 Wurf kombiniert mit Gassenzwang	180	190	200-220
weibliche Jugend U14 (10-14 Jahre)	360	380	410-450
weibliche Jugend U18 (15-18 Jahre)	480	520	560-590
in der Jugend richtet sich bei Gold die geforderte Kegelzahl nach dem Alter - 10er Schritte pro Jahr			
Damen und U24 (19 - 44 Jahre)	580	600	640
Damen A (45 - 54 Jahre)	540	580	600
Damen B (55 - 64 Jahre)	500	540	580
Damen C (über 65 Jahre)	480	500	540
in der Altersklasse Damen C verringert sich die geforderte Kegelzahl in Altersschritten von 5 Jahren um jeweils 10 Kegel			
Versehrte (alle Klassen außer F, G, H)	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Kegel		
Versehrte (Klassen F, G, H)	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 40 Kegel		

Behinderungsklassen:

F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen

G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)

H = Cerebralparese (Spastiker)

Bedingungen für Freizeit- und Hobbykegler: siehe Rückseite

BKSA-Normen für Freizeit- und Hobbykegler - Kombination

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Herren und U24 (19 - 49 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	580 290	590 300	640 320
Herren A (50 - 59 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	520 260	560 280	610 310
Herren B (60 - 69 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	500 250	550 280	600 300
Herren C (über 70 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	480 248	500 250	520 260
Damen und U24 (19 - 44 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	520 260	540 270	580 290
Damen A (45 - 54 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	500 250	520 260	540 270
Damen B (55 - 64 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	480 240	500 250	520 260
Damen C (über 65 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	430 220	460 230	490 240
Jugend U18 m/w (15-18 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	460 230	480 240	500 250
Jugend U14 m/w (10-14 Jahre) 120 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln ohne Gassenzwang	360 180	380 190	400 200

BKSA-Normen für Freizeit- und Hobbykegler - Volle (alternativ)

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Herren B (60 - 69 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	760 380	780 390	800 400
Herren C (über 70 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	700 350	720 360	740 370
Damen B (55 - 64 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	720 360	740 370	760 380
Damen C (über 65 Jahre) 120 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 60 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	680 340	700 350	720 360

Versehrte (alle Klassen außer F, G, H) 120 Kugeln Kombination / Volle ohne Gassenzwang	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Kegel
Versehrte (Klassen F, G, H) 120 Kugeln Kombination / Volle ohne Gassenzwang	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 40 Kegel

Behinderungsklassen:

F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen

G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)

H = Cerebralparese (Spastiker)

BKSA-Normen für 100 Kugeln - Kombination mit Gassenzwang

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
männliche Jugend U10 (bis 9 Jahre) 50 Wurf kombiniert mit Gassenzwang	150	160	170-200
männliche Jugend U14 (10 - 14 Jahre)	340	360	390-430
männliche Jugend U18 (15 - 18 Jahre)	450	480	510-540
in der Jugend richtet sich bei Gold die geforderte Kegelzahl nach dem Alter - 10er Schritte pro Jahr			
Herren und U24 (19 - 49 Jahre)	520	540	580
Herren A (50 - 59 Jahre)	480	520	560
Herren B (60 - 69 Jahre)	480	500	520
Herren C (über 70 Jahre)	440	460	480
in der Altersklasse Herren C verringert sich die geforderte Kegelzahl in Altersschritten von 5 Jahren um jeweils 10 Kegel			
männliche Jugend U10 (bis 9 Jahre) 50 Wurf kombiniert mit Gassenzwang	150	160	170-200
weibliche Jugend U14 (10-14 Jahre)	300	320	340-380
weibliche Jugend U18 (15-18 Jahre)	400	430	470-500
in der Jugend richtet sich bei Gold die geforderte Kegelzahl nach dem Alter - 10er Schritte pro Jahr			
Damen und U24 (19 - 44 Jahre)	480	500	530
Damen A (45 - 54 Jahre)	450	480	500
Damen B (55 - 64 Jahre)	420	450	480
Damen C (über 65 Jahre)	400	420	450
in der Altersklasse Damen C verringert sich die geforderte Kegelzahl in Altersschritten von 5 Jahren um jeweils 10 Kegel			
Versehrte (alle Klassen außer F, G, H)	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Kegel		
Versehrte (Klassen F, G, H)	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 40 Kegel		

Behinderungsklassen:

F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen

G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)

H = Cerebralparese (Spastiker)

Bedingungen für Freizeit- und Hobbykegler: siehe Rückseite

BKSA-Normen für Freizeit- und Hobbykegler - Kombination

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Herren und U24 (19 - 49 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	480 240	490 250	570 270
Herren A (50 - 59 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	430 215	470 235	510 255
Herren B (60 - 69 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	420 210	460 230	500 250
Herren C (über 70 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	400 200	420 210	440 220
Damen und U24 (19 - 44 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	430 260	450 225	480 240
Damen A (45 - 54 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	420 210	430 215	450 225
Damen B (55 - 64 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	400 200	420 210	430 215
Damen C (über 65 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	360 180	380 190	410 255
Jugend U18 m/w (15-18 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	380 190	400 200	420 210
Jugend U14 m/w (10-14 Jahre) 100 Kugeln Kombination ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln ohne Gassenzwang	300 150	320 160	340 170

BKSA-Normen für Freizeit- und Hobbykegler - Volle (alternativ)

Scherebahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Herren B (60 - 69 Jahre) 100 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	630 315	650 325	670 335
Herren C (über 70 Jahre) 100 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	580 290	600 300	620 310
Damen B (55 - 64 Jahre) 100 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	600 300	620 310	640 320
Damen C (über 65 Jahre) 100 Kugeln Volle ohne Gassenzwang alternativ: 50 Kugeln Volle ohne Gassenzwang	560 280	580 290	600 300

Versehrte (alle Klassen außer F, G, H) 120 Kugeln Kombination / Volle ohne Gassenzwang	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 30 Kegel
Versehrte (Klassen F, G, H) 120 Kugeln Kombination / Volle ohne Gassenzwang	Bedingungen wie in der entsprechenden Altersklasse minus 40 Kegel

Behinderungsklassen:

F = Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen

G = Querschnittslähmung (Rollstuhlfahrer)

H = Cerebralparese (Spastiker)

Anlage 5: BKSA-Bedingungen für die Bahnart Bowling

entsprechend BKSA-Ordnung mit Stand vom 05.05.2018

Bowlingbahnen Bewerber - Klasse / Bedingungen	Bundeskegelsportabzeichen des DKB (BKSA)		
	Normen für Bronze	Normen für Silber	Normen für Gold
Männer und Junioren (19 - 49 Jahre) 8 Spiele	1280	1360	1480
Freizeitsportler 4 Spiele	640	680	740
Senioren A (50 - 56 Jahre) Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre) 6 Spiele	870	930	1020
Freizeitsportler 4 Spiele	580	620	680
Senioren B (57 - 64 Jahre) Versehrte (alle drei klassen) bis 56 Jahre Damen A (50 - 56 Jahre) weibl. und männl. Jugend A (15 - 18 Jahre) 4 Spiele	540	570	600
weibl. und männl. Jugend B (10 - 14 Jahre) Senioren C (über 65 Jahre) Versehrte (alle drei klassen) über 57 Jahre Damen B (über 57 Jahre) 4 Spiele	500	540	580